



Landratsamt Miesbach | Postfach 303 | 83711 Miesbach

Markt Schliersee

Bauverwaltung z. Hd. Frau Mandl

Rathausstraße 1

83727 Schliersee

Fachbereich 52

Architektur, Denkmalschutz und Gutachterausschuss  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss und Bauleitplanung

Ansprechpartner/in: Anja Marth

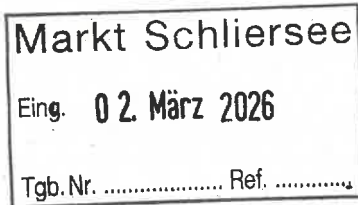
Telefon: +49 8025 704 – 5225

Anja.marth@lra-mb.bayern.de

Manhardtswinkl 8

83714 Miesbach

Miesbach, 05.02.2026



**Vollzug des BauGB;**

**Antrag auf Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**„Weindl-Lenz-Straße“ Markt Schliersee**

**Anlage: 1 Verfahrensakt i.R.**

Das Landratsamt Miesbach erlässt folgenden

**B E S C H E I D:**

Die mit Gemeinderatsbeschluss am 18.11.2025  
festgestellte 43. Änderung des Flächennutzungs-  
planes des Marktes Schliersee  
in der Fassung vom 23.09.2025  
einschließlich Begründung und Umweltbericht  
wird hiermit

**g e n e h m i g t.**



**Postanschrift:**  
**Bankverbindung:**

**Öffnungszeiten:**

Rosenheimer Str. 1-3 | 83714 Miesbach | **Telefon: +49 8025 704-0** | [www.landkreis-miesbach.de](http://www.landkreis-miesbach.de)  
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee | IBAN: DE22 7115 2570 0000 0000 75 | BIC: BYLADEM1MIB  
Raiffeisenbank im Oberland | IBAN: DE52 7016 9598 0000 0561 70 | BIC: GENODEF1MIB  
Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | Do zusätzlich 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

### Rechtliche Würdigung

Nach § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 ZuStVBau bedarf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung durch das Landratsamt Miesbach. Die Genehmigung war zu erteilen, da das Aufstellungsverfahren für die Änderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und den Bestimmungen des BauGB sowie den dazu ergangenen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

### Weiteres Vorgehen

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Bekanntmachung sollte der Markt Schliersee auf die Geltendmachung des § 215 Abs. 1 BauGB hinweisen, wobei der wesentliche Inhalt des Genehmigungsbescheides in die Bekanntmachung aufzunehmen ist. Der Flächennutzungsplanänderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Anschließend sind 3 Ausfertigungen des Änderungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung - versehen mit den vollständigen Verfahrensvermerken - mit einem Nachweis über die Bekanntmachung dem Landratsamt Miesbach vorzulegen.

### Rechtsbehelfsbelehrung (Bayern)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb **eines Monats** nach Bekanntgabe (Zustellung) Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**

**Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht (Ortsbezeichnung des zuständigen

Verwaltungsgerichts) auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

(Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:) Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Pemler  
Abteilungsleitung

Abdruck

Regierung von Oberbayern  
zur dortigen Plansammlung

